

Gemeinsame Pressemitteilung

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Hessen
AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd
IKK classic
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Frankfurt
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Ausnahmeregelung aufgrund Corona–Pandemie

Antragsfrist für kassenartenübergreifende Pauschalförderung der Selbsthilfe bis 31.08.2021 verlängert

Frankfurt, 21.07.2021 – Die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen haben die Antragsfrist für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung wegen der anhaltenden Corona–Pandemie verlängert. Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen und –organisationen können bis zum 31.08.2021 einen Förderantrag stellen. Mit der Pauschalförderung werden regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen wie Miete, Büroausstattung, Internetauftritte, Medien, Fortbildungen und Schulungen sowie Reisekosten finanziell unterstützt.

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen liegen allen im letzten Jahr geförderten Selbsthilfegruppen und –organisationen bereits vor. Für den Fall, dass die Antragsunterlagen für 2021 noch nicht vorhanden sind, die letzte Förderung 2019 stattfand oder Fördermittel erstmalig beantragt werden, können diese ebenso wie das dazugehörige Begleitheft auf der neu gestalteten Internetseite der GKV–Selbsthilfeförderung Hessen unter <http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de> heruntergeladen werden. Den Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, der die Voraussetzungen für eine Förderung von Selbsthilfegruppen, –organisationen und –kontaktstellen im Sinne des § 20h SGB V regelt, befindet sich auch auf der Homepage. Anträge auf pauschale Förderung können damit noch bis 31.08.2021 an die folgende Adresse geschickt werden:

GKV–Selbsthilfeförderung in Hessen
Postfach 1533
61285 Bad Homburg

„Die Krankenkassen und ihre Verbände in Hessen unterstützen die ehrenamtliche Selbsthilfe finanziell und geben ihnen dadurch auch in der Corona-Pandemie Planungssicherheit. Selbsthilfe ist wichtig, da die Selbsthilfegruppen die professionelle Gesundheitsversorgung auf ganz besondere Weise ergänzen: Die Hilfe und gegenseitige Unterstützung von Menschen in ähnlichen Situationen schafft Akzeptanz bei den Betroffenen und ihren Angehörigen. Im Zuge weiterer Lockerungen können in Zukunft ggf. auch wieder Veranstaltungen besucht oder selbst durchgeführt werden. Auch Gruppentreffen in Präsenz sind ggf. unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder möglich. Benötigt eine Selbsthilfegruppe hierfür finanzielle Mittel und hat vor dem 31.03.2021 noch keinen Antrag gestellt, eröffnet die Verlängerung der Antragsfrist jetzt noch einmal zusätzliche Fördermöglichkeiten“, erklärt Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen stellvertretend für die GKV.

2020 haben insgesamt 840 gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen einen Antrag auf pauschale Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen gestellt, darunter auch 42 Selbsthilfegruppen, die sich im Laufe des Jahres neu gründeten.

Federführung / Pressekontakt:

Verband der Ersatzkassen e. V., Landesvertretung Hessen

Heike Kronenberg

Walter-Kolb-Str. 9-11

60594 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20

Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90

Mobil: 0 17 3 / 73 83 63 7

AOK –

Die Gesundheitskasse in Hessen

Basler Str. 2

61352 Bad Homburg

Telefon 06172/272 143

BKK Landesverband Süd

Stresemannallee 20

60596 Frankfurt/M.

Telefon 07154/1316-0

IKK classic

Abraham-Lincoln-Str. 32

65189 Wiesbaden

Telefon 0611/7377-0

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Frankfurt

Galvanistr. 31

60486 Frankfurt/M.

Telefon 069/7430-0

Sozialversicherung für Landwirtschaft,

Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Weißensteinstr. 70-72

34131 Kassel

Telefon: 0561/785-0